



Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit Gewerbe in der Gemeinde Gilching gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen eines Gewerbes in der Gemeinde Gilching.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, 82205 Gilching.

E-Mail-Adresse: info@gemeinde.gilching.de

Telefonnummer: 0 81 05 / 38 66 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der externen Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Gilching lauten wie folgt:

Secure Consult GmbH, Frau Carmen Dohmen, Postfach 12 51, 86522 Schrobenhausen

E-Mail-Adresse: dsb.gilching@secure-consult.com

Telefonnummer: 0 82 52 / 90 94 110

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck des Vollzuges der Gewerbeordnung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten sind § 11 Gewerbeordnung (GewO), Gestattungen § 12 Gaststättengesetz (GastG), Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG), § 11 Gaststättenverordnung (GastV). Folgende Vorschriften stehen mit allen oben genannten Rechtsgrundlagen in Verbindung: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E, VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV), Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (GastV), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Gaststättengesetzes (GastVwV), Art. 3 Bayer. Verwaltungs-Verfahrensgesetz (BayVwVfG), Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit § 33 c GewO; Spielhallenbetrieb § 33 i GewO; Veranstaltungen im Umfeld von Prostitution gem. ProstSchG; Messen, Märkte und Ausstellungen gem. § 64 GewO; Reisegewerbebetätigungen gem. § 55 ff GewO; selbstständige Tätigkeit im Bewachungsgewerbe gem. § 34 a GewO; Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden intern weitergegeben an die zuständigen Sachbearbeiter des Gewerbe- und Ordnungsamtes sowie andere Abteilungen mit berechtigtem Interesse.

Extern erhalten Ihre Daten berechnigte Empfänger nach Nachweis des berechtigten Interesses, insbesondere andere Behörden, u.a. Rechtsanwälte, Polizei, Feuerwehr, Wirtschaftsförderung, Statistisches Landesamt, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, interne Ämter.

Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich nach Vorschriften des aktuellen Gewerberechts (GewO, GastG) und örtlicher Verwaltungsvorschriften.

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Gilching so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Aufgabenerfüllungen erforderlich ist.

- a) nach Rechtskraft bei Erlaubnisbescheiden: Datengruppe frühere Tätigkeit als Makler § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO
- b) 10 Jahre nach Rechtskraft bei Ablehnungs- sowie Rücknahmebescheiden und dergl. § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und Ziffer 5.1 Aussonderungsbekanntmachung, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahres analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO
- c) 10 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers bzw. Erlöschen oder Aufgabe der Maklertätigkeit § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und analoger Anwendung von Art. 10 Abs. 3 Bayer. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungsbekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- d) 15 Jahre nach Rechtskraft bzw. Tilgungsreife analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahres analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO; Erlaubnisversagung nach § 34 c GewO (Unzuverlässigkeit) § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- e) nach Rechtskraft bei Erlaubnis-, Ablehnungs-, Rücknahmebescheiden und dergleichen: Pachtzins, Mietzins und Daten aus Datengruppen frühere Gaststätten und frühere Aufenthalte (§ 31 GastG i.V.m. § 11 Abs. 6 GewO und Art. 17 DSGVO).
- f) 10 Jahre nach Tod, Erlöschen der Erlaubnis bzw. Verzicht durch Erlaubnisinhaber § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungsbekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- g) 15 Jahre nach Rechtskraft bzw. Tilgungsreife analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister, spätestens nach Voll-

endung des 80. Lebensjahres, analog Regelung von § 31 GastG i.V.m. § 152 Abs. 4 GewO Erlaubnisversagung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 GastG (wegen Unzuverlässigkeit) § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.